Tierhaltung | 08. Juni 2017

Oxalsäure zum Sprühen zugelassen

Von Bruno Binder-Köllhofer, Fachberater Imkerei, RP Freiburg
Seit Anfang dieses Jahres ist das Mittel „Oxuvar 5,7 % " und damit der Wirkstoff Oxalsäure(dihydrat) auch in Deutschland zum Einsprühen von Bienenvölkern gegen die Varroamilbe zugelassen.

Bild: Binder-Köllhofer

Mit Oxuvar 5,7 % (verdünnt mit Wasser etwa 3-prozentige Lösung) dürfen seit 2017 Bienenvölker ohne verdeckelte Brut auch während der Saison behandelt werden. Wichtig: Immer mit dem Wind sprühen und die Waben über das Volk halten. Benetzt werden müssen jede bienenbesetzte Seite und auch die Kasteninnenwände.
Angewendet wird das Medikament mit Wasser verdünnt, so dass eine annähernd 3-prozentige Sprühlösung entsteht. Diese verdünnte Lösung ist im Gegensatz zur Mischung mit Zucker auch lagerfähig. Bei der Winter-Träufel-Behandlung wird Zucker in die Arznei untergerührt, womit sich die Haftung an den Bienen verbessert. Die 3,5-prozentige Träufel-Oxalsäure-Zuckerlösung darf nicht allzu lange vor der Behandlung angerührt und vor allem nicht lange gelagert werden.
Wie beim bisherigen Träufel-Verfahren ist die Oxalsäure nur beim direkten Kontakt mit den Bienen wirksam. Die Träufellösung verteilt sich im Sommervolk nicht so gut wie im Winter, wenn die Bienen längere Zeit eng und kompakt sitzen. Die Wirkung der Träufellösung im Sommer erreicht daher teils nur 50 bis maximal 70 Prozent.
Verdeckelte Brut darf nicht vorhanden sein
Sowohl im Winter als auch im Sommer dürfen keine verdeckelten Brutzellen vorhanden sein. Ein normales Bienenvolk hat während der Saison ständig und reichlich verdeckelte Brutzellen, in denen sich annähernd 80 Prozent der Milben aufhalten. Deshalb können nur Bienenvölker behandelt werden, die zum Behandlungszeitpunkt keine verdeckelte Brut haben. Dies trifft natürlicherweise zu auf

frisch einlogierte Schwärme, aber auch auf Brutableger, die 24 bis 28 Tage nach der Bildung weder alte Brut aus den Ursprungsvölkern noch verdeckelte Brut der neuen Königin aufweisen.

Brutfreie Völker künstlich schaffen

Im Sonderfall bietet es sich außerdem an, Königinnen in speziellen Durchlaufkäfigen über 24 Tage einzusperren. So wird das Volk brutfrei und kann anschließend behandelt werden. Besonders gefährdeten Völkern kann man auch die komplette verdeckelte Brut entnehmen und die verbleibenden Bienen besprühen, damit diese wieder ohne Milben gesunde Brut aufziehen können. Beide Verfahren sind quasi Kunstschwärme. Die brutfrei gemachten Völker müssen ausreichend stark in den Winter gehen. Die Behandlung sollte daher vor Mitte August erfolgen oder man muss zwei Völker miteinander vereinigen, um eine ausreichende Volksstärke zu erreichen.

Schutzmaßnahmen bei der Ausbringung

Bild: Binder-Köllhofer

Utensilien für die sichere Behandlung: Schutzbrille, FFP2- oder FFP3-Partikelmaske, säurefeste Handschuhe, Sprüher mit feinem Spritzbild, vorbereitete, mit Wasser verdünnte Oxalsäurelösung.

Jede Biene sollte feintropfig benetzt werden, deshalb werden sowohl bienenbesetzte Waben als auch Kastenwände besprüht. Der frühe Morgen und der späte Abend sind dafür gut geeignet, so dass die erwartete Wirksamkeit bei 90 bis 95 Prozent liegt.

Wichtig ist auch der Arbeitsschutz: Es sind eine dichte Schutzbrille, säurefeste Handschuhe und eine FFP2- oder FFP3-Atemschutzmaske (Partikelfilter, im Baumarkt) erforderlich. Bedecken Sie auch die Arme und achten Sie darauf, dass Ihnen die Tropfen nicht entgegenwehen (Windrichtung beachten). Falls unverdeckelte Brut vorhanden ist, sollte man die Waben schräg von unten ansprühen, so werden die empfindlichen Larven nicht benetzt. Den erwachsenen Bienen und der Königin schadet das Medikament nicht, man sollte beim Hantieren mit den Waben jedoch immer über dem geöffneten Volk bleiben, damit abfallende Bienen in den Stock fallen.

Corona

16. September 2020: Die Corona-Verordnung Saisonarbeit des Landes Baden-Württemberg vom 11. September orientiert sich an der bestehenden Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und wurde vor dem Hintergrund von Covid-19-Ausbrüchen bei Erntehelfern in Bayern erlassen. BLHV und LBV waren in die Erstellung nicht eingebunden.

---

23. Juli 2020: Das Land will auf eine zweite Welle vorbereitet sein und hat deshalb eine Arbeitsgruppe für mögliche Maßnahmen gegründet.

---

25. Juni 2020: Künftig ist die Beherbergung von Gästen untersagt, wenn sie aus einem Stadt- oder Landkreis mit erhöhtem Infektionsgeschehen kommen.

---

23. Juni 2020: Die Landesregierung hat heute ihre Absicht bekräftigt, dass ab dem 1. September 2020 auch Messen mit mehr als 500 Personen wieder stattfinden dürfen.

10. Juni 2020: Die Einreisebeschränkungen für ausländische Saisonarbeitskräfte sollen weiter gelockert werden. Das geht aus einem Eckpunktepapier des Bundeslandwirtschaftsministeriums hervor, das heute vom Bundeskabinett beschlossen werden soll.

Afrikanische Schweinepest

zum Corona-Newsblog...

Suche

Die BBZ - jede Woche neu

» Diese Woche in der BBZ
» Die Zeitung von innen
» 2 Ausgaben kostenlos Probelesen

Jubiläumsaktion

BBZ 70 Jahre

BBZ KLEINANZEIGEN

Termine
2.10.2020
Workshop für Jugendliche
2.10.2020
Managementplan Hochschwarzwald
2.10.2020
Kleinkunst-Festival
Wetter
Rheintal
Fr, 02.10.

alle Termine...

17°C

16°C

Schwarzwald
Fr, 02.10.

14°C

11°C

Bodensee
Fr, 02.10.

17°C

15°C

Hier geht's zum Agrarwetter

PLZ oder Stadt Los

Newsticker

Verschleiert landwirtschaftliche Sprache die Realität? #tierhaltung #öffentlichkeitsarbeit

Die "Zeit" hat sich gestern an der "Unehrlichkeit" der Sprache in der Nutztierhaltung abgearbeitet. Was ist dran an den Vorwürfen?

Rübenernte: Wie viel Ertrag lassen Sie auf dem Acker? #rübenernte #liz

Die Rübenernte läuft, aber nicht immer rund. Trockenheit und falsche Einstellungen können mehrere hundert Euro je Hektar kosten.

Wichtige Fristen

- GA: Antragstellung bis 15.5., Änderungen bis 2.6.
- GA: Erbringung der Mindestättigkeit ab April
- Greening: ÖVF-Stickstoffbindende Pflanzen ab spätestens 15.5.
- Umstrukturierung Rebflächen: Antragstellung Auszahlung bis 15.5., Antragstellung aufgrund CC bis 15.5., Nachreichung Rechnungen bis 15.7.
- PHW: Antragstellung bis 15.5.
- HWB: Antrag auf Auszahlung bis 15.5.
- FAKT: Aussaat Brachebegrünung (einjährig) bis 15.5.
- FAKT: Nachweis Milcherzeugung bis 15.5.
- FAKT: Mulchen/Einarbeitung Brachebegrünung/Bodenbearbeitung Blüh-, Brüt- und Rückzugsflächen bis Ende Mai
- FAKT: Formblatt Tiergerechte Mastschweinehaltung bis 15.5.
- FAKT: Formblatt Tiergerechte Masthühnerhaltung bis 15.5.
- Pflegeverbot Mindestboden-bedeckung vom 1.4.-30.6.

Alle Fristen und Infos...

Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH Merzhauser Str. 111 79100 Freiburg i. Br.
Telefon 07 61 / 27 133 400 Fax 07 61 / 27 133 401 E-Mail: verlag@blv-freiburg.de
Mediadaten Impressum Datenschutz AGB